

A n t r a g

des

R E C H T S - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jugendschutzgesetz
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Jugendschutzgesetz geändert wird, wird
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

ZIMPER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann